Preisblatt Ersatzversorgung für Geschäftskundinnen und -kunden

gültig ab 01.08.2026

Eintarifmessung

		netto[1]	brutto[2]
Arbeitspreis[3]	ct/kWh	35,245	41,94
Grundpreis zzgl. Entgelt für den Messstellenbetrieb (Zählerkosten)	€/Jahr	201,72	240,05

Zweitarifmessung mit Schwachlastanteil Die HT/NT(Schwachlast)-Anteile variieren.

		netto[1]	brutto[2]
Arbeitspreis HT[3]	ct/kWh	35,928	42,75
Arbeitspreis SL	ct/kWh	29,928	35,61
Grundpreis zzgl. Entgelt für den Messstellenbetrieb (Zählerkosten)	€/Jahr	201,72	240,05
Tarifschaltuhr	€/Jahr	27,00	32,13

Zählerabhängige Entgelte für den Messstellenbetrieb[5] in €/Jahr

	Durchschnittsverbrauch der letzten 3 Jahre	netto[1]	brutto[2]
konventionelle Messeinrichtung (Dreh- oder Wechselstromzähler)		13,73	16,34
moderne Messeinrichtung		21,01	25,00
intelligentes Messsystem*	⩽ 6.000 kWh	25,21	30,00
	>6.000 und ⩽ 10.000 kWh	33,61	40,00
	> 10.000 und ⩽ 20.000 kWh	42,02	50,00
	> 20.000 und ⩽ 50.000 kWh	92,44	110 00
	> 50.000 kWh ⩽ 100.000 kWh	117,65	140,00
	> 100.000 kWh	339,93	404,52
unterbrechbare Verbrauchseinrichtung gemäß § 14 a EnWG/ Steuerungseinrichtung		42,02	50,00

*Entgelte für den Messstellenbetrieb in Abhängigkeit vom jeweiligen Durchschnittsverbrauch der letzten drei Jahre, soweit der grundzuständige Messstellenbetreiber (gMSB) der Messstellenbetreiber des Kunden ist und der Messstellenbetrieb nicht direkt mit dem Kunden abgerechnet wird. Für Kundinnen und Kunden, die auf eigenen Wunsch über den Pflichteinbau hinaus ein intelligentes Messsystem bei einem jährlichen Stromverbrauch von unter 6.000 kWh oder ohne Photovoltaikanlage mit einer installierten Leistung von mehr als 7 kWp einbauen lassen, erhöht sich das Entgelt für den Netz-Messstellenbetrieb um brutto 30 €/Jahr.

1) Der Strompreis enthält die Mehrbelastung aufgrund der KWKG-Umlage nach § 12 EnFG, den Aufschlag für besondere Netznutzung (bestehend aus § 19 StromNEV inkl. der hierüber erhobenen Wasserstoffumlage gemäß § 118 Abs. 6, S. 9-11 EnWG und dem Aufschlag für besondere einspeiseseitige Netznutzung), der Offshore-Netzumlage nach § 17f EnWG i. V. m. § 12 EnFG, die Stromsteuer nach dem Stromsteuergesetz sowie das Netznutzungsentgelt einschließlich Konzessionsabgabe.

Gesetzliche Abgaben und Steuern (Stand 01.01.2026):

KWKG Umlage	Aufschlag für bes. Netznutzung	Offshore-Umlage	Stromsteuer
0,446 ct/kWh	1,559 ct/kWh	0,941 ct/kWh	2,050 ct/kWh

2) Prreis inklusive der jeweils geltenden Mehrwertsteuer i. H. v. derzeit 19 %. Der Endpreis in der Rechnung berechnet sich aus der Summe der Nettopreise zzgl. Mehrwertsteuer.

3) Übersteigt der Durchschnitt aus Gesamtgrundpreis und HT-Arbeitspreis den Durchschnittshöchstpreis (brutto 52,10 ct/kWh bzw. netto 43,778 ct/kWh) zzgl. eines Grundpreises (brutto 104,24 €/Jahr bzw. netto 87,60 €/Jahr) und des jeweiligen Entgelts für den Messstellenbetrieb, so werden der Ø-Höchstpreis, der Grundpreis und das jeweilige Entgelt für den Messstellenbetrieb für den HT-Verbrauch zugrunde gelegt.

4) Das Entgelt für die Messeinrichtung kann sich aufgrund von zählerabhängigen Entgelten für den Messstellenbetrieb ändern.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

Stadtwerke Münster

Kennzeichnung der Stromlieferung ab 01.07.2026 (Basisjahr 2025)

Stand: Juni 2026

Energieträger Zusammensetzung in %

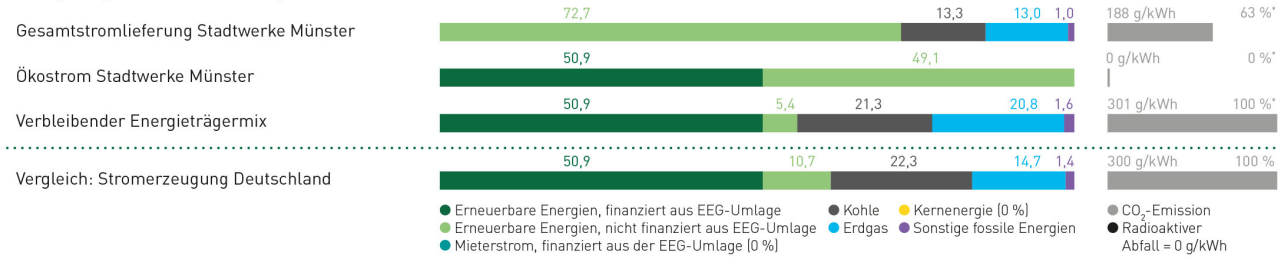

Lieferland der Herkunftsnachweise	Norwegen	Frankreich	Deutschland	Dänemark	Niederlande	Portugal	Österreich	Italien	Schweden	Estland
Anteil	51 %	14 %	10 %	7 %	6 %	4 %	3 %	3 %	1 %	1 %

* Durchschnitt im Vergleich zur Stromerzeugung in Deutschland (100 %);
Kennzeichnung der Stromlieferung der Stadtwerke Münster gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 22. Dezember 2023